

Leistungsbeschreibung

Intensive sozialpädagogische Einzelhilfe (ISE)

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft der Stiftung Katholische Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial – caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel umfeld- und sozialraumorientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten hatten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises Osterholz konnten von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihrem lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord und dem Landkreis Osterholz bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten. In den überwiegenden Fällen finden dabei die §§ 27, 34, 35, 35a, 41 und 42 SGB VIII Anwendung.

1.1. Anschrift

St. Theresienhaus - Kinder- und Jugendhilfe
Diedrich-Steilen-Straße 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-0
Fax: 0421 / 66099-33
e-mail: info@st-theresienhaus.de
homepage: www.st-theresienhaus.de

1.2. Einrichtungsträger

Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119

1.3. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vollstationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung, Diedrich-Steilen-Straße 66

2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII

4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII

2 Plätze Übergangswohnen, § 34 SGB VIII

Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung

8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII

8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28757 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Wörpswede, §§ 34, 35a SGB VIII

9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus-Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerbe, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

2 Plätze für Individualpädagogische Betreuungsstelle in Lange Straße 43 in 27804 Berne

7 Plätze Inobhutnahme, Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, § 42 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung

9 Plätze und ein Teilzeitplatz, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74, 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII

9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Bremen-Vegesack, Bempohlstraße 22 in 28757 Bremen, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote

Färberstraße 3 in 28757 Bremen und Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck

6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche und junge Mütter, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtungen)

3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII

Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII

Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe

VideointeraktionsTraining, VIT

Sozialpädagogische Diagnose

Sozialpädagogisches Clearing

Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege

Psychologische Diagnostik

Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern

Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes, Begleiteter Umgang gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, §§ 1684, 1685 BGB

Selbstverständnis und Zielsetzung

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.

Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.

Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern, Jugendlichen und deren Familien kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder, Jugendlichen und deren Familien versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern, bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen und deren Familien individuell benannt und an deren Möglichkeiten orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

- Klärung der familiären Beziehungsebenen
- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Perspektiventwicklung und Integration in schulisch – berufliche Abläufe
- Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

Zielsetzung und Konzeption

3.1. Personenkreis/Zielgruppe

Dieses Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 – 21 Jahren auf der Grundlage des § 35 SGB VIII, ggfls. in Kombination mit § 35a SGB VIII.

Diese Jugendhilfemaßnahme stellt ein sehr offenes Angebot dar, ambulant oder gekoppelt mit einer Wohnhilfe. Sie ist ganz auf die Bedürfnisse des Einzelfalles ausgerichtet. Sie ist ausgerichtet auf junge Menschen, die bedingt durch ihre Sozialisation, ihr instabiles Herkunftsumfeld, durch erhebliche und traumatisierenden Kränkungen bzw. Verletzungen und /oder Gewalterfahrungen ein individuelles Hilfesetting benötigen. Dies zeigt sich auch in besonderen Schwierigkeiten beim Aufbau von Beziehungen, vor allem zu „Erwachsenen“ kann sich basierend auf die negativen Erfahrungen nur langsam eine vertrauensvolle Beziehung entwickeln. Die jungen Menschen scheinen für die klassischen Angebote der Jugendhilfe unerreichbar und befinden sich in einer besonders gefährdenden Lebenssituation, die kein Feld für ein Wachstum zu einer altersgemäßen und angemessenen Persönlichkeit darstellt.

Die ISE-Maßnahme ist kein Ersatz für eine stationäre Unterbringung. Daher gehören junge Menschen, die einer längerfristigen und stationären Unterbringung bedürfen, nicht zum Personenkreis von ISE-Maßnahmen.

Indikationsmerkmale für Intensive Sozialpädagogische Betreuungen sind

- Defizite im lebenspraktischen Bereich
- Problematische Verhaltensstrukturen wie kriminelle Affinität, latente Gewaltbereitschaft, starke Minderwertigkeitsgefühle, ausgeprägtes Ausweichverhalten bei Anforderungen, etc.
- Stark eingeschränkte Beziehungsfähigkeit
- (Extrem) niedrige Frustrationstoleranz
- schulisch / berufliche Orientierungslosigkeit
- erhebliche Drogenerfahrungen und/oder Ansätze von Suchtstrukturen
- negatives Selbstbild verbunden mit Größenphantasien

- mehrfache Fremdplatzierungen in unterschiedlichen Jugendhilfformen
- Borderline Symptome
- Essstörungen und suizidale Tendenzen

Die Betreuung erfordert eine akzeptierende, aufsuchende und beratende Grundhaltung der MitarbeiterInnen, die mit einer kritischen Parteilichkeit für den jungen Menschen verbunden ist.

Der Ort und die Dauer der Jugendhilfemaßnahme ist gebunden an die getroffenen Vereinbarungen des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII.

Methodischer Ansatz

Zentrale Aspekte sind neben einer akzeptierenden, wertschätzenden und parteilichen Grundlage die Elemente der Beziehungsarbeit im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes. Die Methoden der Beziehungsarbeit ermöglichen eine Begleitung des jungen Menschen vor allem im Sinne der Schaffung eines Milieus und Umfeldes unter systemischen Gesichtspunkten, welches ein an den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen des Einzelfalles orientiertes Wachstum im Sinne der im Hilfeplan festgelegten Entwicklungsziele und –stufen zu lässt.

Ein wichtiger Bestandteil der Beziehungsarbeit stellt neben der direkten Arbeit mit dem jungen Menschen die Arbeit im Team dar. Kollegiale Beratung, Diskussion der Arbeitsansätze und Beziehungsmuster, sowie der Betreuungssettings stellen zentrale Inhalte dar. In ihnen ist auch ein Überprüfung der Effektivität und die notwendige Anpassung an aktuelle Situationen, Entwicklungen und Tendenzen involviert.

Tragende Elemente der Beziehungsarbeit bzw. methodische Ergänzungen erfolgen aus den individuellen Zusatzqualifikationen der einzelnen MitarbeiterInnen, als da sind

- Gestalt- und sozialtherapeutische Methoden
- VIT-Training
- Systemische Methoden
- Familienberatung

Leistungsangebot

Die intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahme ist ein ambulantes oder mit Unterbringungshilfe verbundenes Angebot. Die Betreuung ist sehr stark auf die individuelle Lebenssituation des jungen Menschen abgestellt, die im Hilfeplan in Form von Stundenbedarfen festgelegt werden. Diese individuelle Stundenbedarfe werden über entsprechende Fachleistungsstunden finanziert. Eine intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahme erfordert eine erhöhte Ansprechbarkeit, die in einer Handy-Bereitschaft ihren Ausdruck findet.

Die intensive sozialpädagogische Betreuung ist eine aufsuchende ambulante Hilfeform, die in der Regel außerhalb des familiären Rahmens durchgeführt wird. Sie kann auch mit dem Suchen nach einer eigenen Wohnung beginnen.

Betreuungsumfang und Betreuungsziele werden im Hilfeplan festgelegt.

Der Rahmen sollte sich in der Regel zwischen 10 und 20 wöchentlichen Betreuungsstunden bewegen. In Einzelfällen kann dies jedoch auch nach oben oder nach unten verändert werden.

Sollte im Vorfeld sich kein genauer Stundenbedarf festlegen lassen, sollte zu Beginn der Maßnahme die Wochenstundenzahl von max. 20 Stunden nicht überschritten werden. Erst nach einer Diagnostikphase sollten Stundenkontingente über einen längeren Zeitraum festgelegt werden. Unsere bisherigen Erfahrungen nach geht die Gleichung starke Problembelastung = hohe Wochenstundenzahl = hoher finanzieller Aufwand eher selten auf. Entscheidend ist nicht, was sozusagen die „Profis“ für erforderlich halten, sondern wie viel Hilfe von den jungen Menschen angenommen wird. Dabei zeigt sich, dass gerade stark belastete junge Menschen zunächst eher wenig Hilfe annehmen und erst zu einem späteren Zeitpunkt intensivere Kontakt akzeptieren und auch einfordern.

Die Angebote und Inhalte im Rahmen der intensiven sozialpädagogischen Betreuung umfassen im Einzelnen:

- Entwicklung eines individuellen Hilfesettings d.h. Betreuung durch eine weibliche oder männliche Fachkraft bzw. durch zwei Fachkräfte (Co-Betreuung)
- Bedarfsorientierte Festlegung des Maßnahmestandorts, d.h. in der Regel Betreuung in der eigenen Wohnung, kann aber auch in einem eigenen Wohnbereich in der Einrichtung, in einer kleinen WG, im Herkunftsumfeld – Familie, Kiez, Bahnhof, etc. – oder auch begleitend in einer Wohngruppe sein.
- Entwicklung sozialer Kompetenz im Rahmen des Wohnumfeldes
- Vertiefung und Einübung sozialer Fähigkeiten durch Förderung von z. B. Gruppenerfahrungen, gemein-

samen Unternehmungen ggfls. kurze Auslandsaufenthalte bzw. Ferienfahrten mit den Betreuungspersonen

- Klärung der schulischen und beruflichen Perspektive
- Entwicklung und Vertiefung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Bearbeitung der familiären Konfliktlinien, Kontakte zum Herkunftsumfeld
- Hilfe bei der Aufarbeitung von Kränkungen und Verletzungen aus dem Familiensystem
- Angebot von Kontakten zum Psychologen bzw. anderen Hilfesystemen
- Förderung eines kreativen Freizeitverhaltens u. a. durch Nutzung der Infrastruktur des Hauses – Musikraum, Werkraum, Internet, etc.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und der formalen Abwicklung beim Bezug einer eigenen Wohnung
- Erreichbarkeit der Fachkraft über die Dienstzeit hinaus
- Gestaltung und Veränderung der Lebens- bzw. Wohnsituation
- Entwicklung von flankierenden Hilfen – z. B. therapeutische Einbindung, etc.
- Bearbeitung der Beziehungsfähigkeit

Die jungen Menschen haben Anspruch auf eigene wirtschaftliche Jugendhilfe – gemäß § 19 SGB VIII. Als Träger der intensiven sozialpädagogischen Maßnahme übernehmen wir in der Regel die konkrete Geldverwaltung. Eine direkte Auszahlung an den jungen Menschen ist aber auch möglich.

Mieter der Wohnungen sind in der Regel der junge Mensch oder seine Sorgeberechtigten. In begründeten Einzelfällen kann auch der Träger als Mieter auftreten.

Personelle Ausstattung

5.1. Fachliche Leitung

Die MitarbeiterInnen des ambulanten Teams sind in die Besprechungsstruktur der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden.

Die fachliche Leitung und die Koordination erfolgt im Rahmen der sozialpädagogischen Anleitung der Leitung des Hauses.

Für die Einzelfallsupervision und Teamsupervision werden externe Fachkräfte beauftragt.

5.2. Verwaltung

Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie Schriftverkehr, Gelderverwaltung etc. werden durch die MitarbeiterInnen des ambulanten Teams geleistet. Dazu wird ein angemessen leistungsfähiger Computer zur Verfügung gestellt.

Durch die Einrichtung werden übergeordnete Verwaltungsaufgaben, wie Buchhaltung und Kostenstellenzuordnung, Verwaltung der Personenkonten, Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Überweisung, sowie Be- und Abrechnung von Gruppen- und Essensgeldern, Überwachung der Kostenzusicherungen usw. wahrgenommen.

5.3. Erziehung und Betreuung

Es werden ausschließlich Diplom SozialpädagogInnen beschäftigt.

Es sind dies berufserfahrene Fachkräfte, da es sich um eine besonders schwierige Tätigkeit handelt.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen zudem nach Dienstende eine Bereitschaft ermöglichen.

Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind in diesem Zusammenhang auch zu schaffen. In diesem Bereich ist auch eine vollständige Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfalle zu gewährleisten.

5.4. Übergreifende Dienste

Im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich wird Personal vorgehalten, welches im Bedarfs- und Einzelfall herangezogen werden kann. Darüber hinaus werden externe Fachkräfte beauftragt.

5.5. Zusatzleistungen

Therapeutische und/oder pädagogische Zusatzhilfen müssen, sofern sie nicht aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, über die wirtschaftliche Jugendhilfe getragen werden.

Eine sozialpädagogische hermeneutische Diagnostik kann im Einzelfall als eine Zusatzleistung vereinbart werden.

Befristete erlebnispädagogische Unternehmungen und Maßnahmen sind möglich und können im Einzelfall vereinbart werden.

Sach- und Raumausstattung

Der Träger stellt den MitarbeiterInnen geeignete Büroarbeitsplätze mit EDV-Ausstattung im Haupthaus des St. Theresienhauses zur Verfügung.

Dies umfasst auch eine Anlaufmöglichkeit, wo die jungen Menschen duschen und waschen können. Dort können sie sich auch mit anderen jungen Menschen treffen und/oder Freizeitbeschäftigungen – Musikraum, Billiardraum, Werkraum, Internet, etc. – nachgehen.

Eine Finanzierung der notwendigen Mobilität bzw. eine Bereitstellung eines Dienstfahrzeuges wird ebenfalls gewährleistet.

Der Träger hält zudem eine Notwohnmöglichkeiten vor, auf die bei einer schnellen Aufnahme oder bei Verlust wie auch in begründeten pädagogischen Zusammenhänge zurückgegriffen werden kann.

Entsprechende Gebäudeanteile der Gesamteinrichtung werden anteilig auf die verschiedenen Arbeitsbereiche des St. Theresienhauses verteilt.

Qualitätssicherung und -entwicklung

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern, sind zwei sich bedingende Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen müssen die fachlichen Standards verbunden mit der allgemeinen Zielsetzung ständig überprüft und weiterentwickelt werden und zum anderen müssen institutionelle Rahmenbedingungen gestaltet bzw. geschaffen werden, die eine adäquate Umsetzung unterstützen und fördern.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards wird gewährleistet durch:

- Förderung und Unterstützung von externen Fortbildungen
- Unterstützung der MitarbeiterInnen bei Zusatzausbildungen
- Durchführung von regelmäßigen internen Fortbildungen bzw. Fachtagen
- Externe Teamsupervision und interne Einzelfallsupervision
- Viele MitarbeiterInnen mit langjähriger Erfahrung in der Jugendhilfe
- Mitarbeit von EinrichtungsvertreterInnen in regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitskreisen
- Förderung von Gruppen- und Gemeinschaftserlebnissen durch gemeinsame Gestaltung von Festen und Feiern (Sommerfest, Adventsfeier, Nikolausfeier, Hausausflüge etc.)

Förderliche institutionelle Rahmenbedingungen sind gekennzeichnet durch:

- Förderung von Eigenverantwortlichkeit und Autonomie der MitarbeiterInnen bzw. der Teams durch wenig Hierarchieebenen
- Mitsprachemöglichkeiten im Rahmen von Weiterentwicklung und Planung
- Einbeziehung und Mitentscheidungsbefugnis der Teams bei Neueinstellungen
- Demokratischer Führungsstil, Transparenz der Leitungsentscheidungen und der wirtschaftlichen Situation

Orientiert am Selbstverständnis unserer Arbeit soll über die genannten, qualitätssichernden Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen eine insgesamt stützende und förderliche Hausatmosphäre entstehen. Dies gelingt jedoch nur, wenn auch für die MitarbeiterInnen ein subjektiv angenehmes Arbeitsklima erlebbar ist bzw. strukturell Möglichkeiten zur Identifikation mit der Gesamteinrichtung gegeben sind.

Einzelfallsupervision

Externe Supervision

SozialpädagogIn

Kollegiale Beratung, interne Dienstbesprechung mind. einmal im Monat

Regelmäßige Gespräche mit der zuständigen Leitungsperson (wöchentlich)